

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 13. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

zum Thema:

**Gewobag XVI: Umgang der Gewobag mit der Mieter*innen-Initiative
Bülowstraße-Ost in Schöneberg?**

und **Antwort** vom 29. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. März 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18256

vom 13. Februar 2024

über Gewobag XVI: Umgang der Gewobag mit der Mieter*innen-Initiative Bülowstraße-Ost in
Schöneberg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Im April vergangenen Jahres hat sich die Mieter*inneninitiative Bülowstraße Ost mit einem offenen Brief an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie die Teamleitung Bestandsmanagement (Kreuzberg/Schöneberg) der Gewobag gewandt. In diesem Brief adressieren die Mieter*innen zahlreiche Problemlagen, die folgende Bereiche umfassen:

- nicht nachvollziehbare Heizkostenerhöhungen ab 2020
- Beheizung außerhalb der Heizperiode und Überheizung
- unzureichende Energieeffizienz der Gebäude
- erhebliche Defizite im Beschwerdemanagement und bei der Mängelbeseitigung
- ausbleibende bzw. mangelhafte Kommunikation und Information

Hat der Senat Kenntnis von diesem offenen Brief? Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um den Anliegen der Mieter*innen Rechnung zu tragen? Bitte zu den einzelnen Punkten im Detail erläutern.

Frage 2:

Hat die Gewobag Kenntnis von diesem offenen Brief? Welche Maßnahmen hat die Gewobag ergriffen, um den Anliegen der Mieter*innen Rechnung zu tragen? Bitte zu den einzelnen Punkten im Detail erläutern.

Frage 3:

Wann und in welcher Form kommt die Gewobag dem Wunsch der Mieter*inneninitiative Bülowstraße-Ost nach einem gemeinsamen Treffen nach?

Antwort zu 1 bis 3:

Der Gewobag wurde der Offene Brief am 14. April 2023 per E-Mail von der Mieter:inneninitiative Bülowstraße Ost übersandt. Bisher ist weder der Gewobag noch dem Senat bekannt, wer sich in dieser Initiative zusammengeschlossen hat. Auf mehrfache Nachfrage der Gewobag wurden weder Mitglieder noch Vertreterinnen und Vertreter namentlich benannt.

Mit E-Mail vom 17. April 2023 bot die Gewobag der Mieter:inneninitiative Bülowstraße Ost erstmalig, danach wiederholt ein Gespräch zu den im Offenen Brief vorgebrachten übergeordneten Themen an, verbunden mit der Bitte, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu benennen. Auf eine schriftliche Erörterung der Themen hat die Gewobag mangels Kenntnis des zu adressierenden Empfängerkreises verzichtet.

In dem Quartier ist eine gewählte MieterInneninteressenvertretung tätig: der Mieterbeirat Bülowstraße West sowie die MieterInneninteressenvertretung Bülowstraße Ost. Letztere wird repräsentiert von den beiden verbliebenen VertreterInnen des aufgelösten Mieterbeirats.

Die Gewobag hat die Mieter:inneninitiative Bülowstraße-Ost darauf hingewiesen, dass diese jeweils einzubeziehen sind, und wird sich auch weiterhin um einen persönlichen Austausch mit Vertretern und Vertreterinnen der Mieter:inneninitiative Bülowstraße Ost bemühen.

Berlin, den 29.02.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen